

99108047001002

Führerschein - Begleitetes Fahren ab 17 Jahren beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/391-99108047001002/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001002
Leistungsbezeichnung I	Führerschein - Begleitetes Fahren ab 17 Jahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Führerschein - Begleitetes Fahren ab 17 Jahren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Straßenverkehrsgesetz (StVG): • 6e Führen von Kraftfahrzeugen in Begleitung Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV): • § 48a Voraussetzungen
Teaser	Möchten Sie schon vor dem 18. Geburtstag den Führerschein machen? Dann können Sie am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnehmen.
Volltext	Möchten Sie schon vor dem 18. Geburtstag den Führerschein machen? Dann können Sie am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnehmen. Sie können die Fahrschul Ausbildung ein Jahr eher beginnen und erhalten nach erfolgreicher Fahrprüfung die Erlaubnis für die Klassen B und BE (PKW). Sie dürfen nur in Begleitung einer namentlich benannten Person Auto fahren. Die Begleitperson muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie soll den Jugendlichen vor Antritt und während der Fahrt Sicherheit beim Fahren geben und ihnen zur Seite stehen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • ein biometrisches Passfoto • Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre) • Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe Zusätzlich müssen Sie für jede Begleitperson das Formular "Anlage zum Antrag auf Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17" mit folgenden Unterlagen vorlegen: • Personalien und Unterschrift • Kopie des Personalausweises

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis des Besitzes der Fahrerlaubnis (Kopie des Führerscheins)
Voraussetzungen	Sie • müssen mindestens 16,5 Jahre alt sein, • benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und • dürfen bis zum 18. Geburtstag nur gemeinsam mit einer in der Prüfungsbescheinigung eingetragenen Begleitperson fahren. Die Begleitperson • muss namentlich benannt sein, • muss über 30 Jahre alt sein, • muss seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer gültigen EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) sein und • darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Prüfungsbescheinigung mit nicht mehr als einem Punkt im Fahreignungsregister belastet sein. Hinweis: Für die Begleitperson gilt die 0,5-Promille-Regelung, die Regelung zum THC-Grenzwert von 3,5 ng/ml THC im Blutserum sowie das Verbot berauschender Mittel.
Kosten	Im Vergleich zum "normalen" Führerschein fallen folgende zusätzliche Gebühren an: • für die Ausfertigung der Prüfungsbescheinigung: EUR 7,70 • für die Überprüfung einer Begleitperson: EUR 1,50 - EUR 10,00 • für die Auskunft über eine Begleitperson im Fahreignungsregister: EUR 3,30
Verfahrensablauf	Der Antrag muss bei der für Führerscheinstelle Ihres Wohnortes schriftlich oder, soweit dies von der zuständigen Behörde angeboten wird, als Online-Antrag gestellt werden. Bei einer schriftlichen Antragstellung erhalten Sie das Antragsformular bei der Führerscheinstelle. Dort können Sie auch den schriftlichen Antrag inklusive der erforderlichen

Modul
Sachverhalt

Nachweise und Unterlagen einreichen. Das Antragsformular erhalten Sie vor Ort oder steht Ihnen, je nach Angebot, auch zum Download zur Verfügung. Neben dem Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis sind auch Angaben zur Teilnahme am begleiteten Fahren mit 17 erforderlich (Antrag auf die Teilnahme am begleiteten Fahren mit 17 sowie Angaben zu den Begleitpersonen)

Für den Online-Antrag nutzen Sie bitte den Link auf dieser Seite. Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen können Sie im Rahmen des Online-Antrages als Dateianhang hochladen.

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine Prüfungsbescheinigung. Diese ist der Nachweis Ihrer Fahrberechtigung. Sie gilt nur im Inland. Nach Ihrem 18. Geburtstag können Sie die Prüfungsbescheinigung bei der zuständigen Stelle in einen Kartenführerschein umtauschen.

Bearbeitungsdauer
Frist

- für das Ablegen der Prüfungen: Theoretische Prüfung: frühestens drei Monate vor Ihrem 17. Geburtstag
- Praktische Prüfung: frühestens einen Monat vor Ihrem 17. Geburtstag
- für den Umtausch der Prüfbescheinigung in einen Kartenführerschein: innerhalb von drei Monaten nach Ihrem 18. Geburtstag

weiterführende Informationen
Hinweise

keine

Rechtsbehelf

Widerspruch

Informationen, wie der Widerspruch einzulegen ist (Form und Frist), erhalten Sie von der Führerscheinstelle am Wohnort.

Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--